



# Baudirektion Kanton Zürich

## Amt für Raumentwicklung

---

### Abteilung Geoinformation

Stampfenbachstr. 14, Postfach, 8090 Zürich  
Telefon: 043 259 30 22  
Telefax: 043 259 42 83  
Internet: [www.are.zh.ch](http://www.are.zh.ch)

An alle Nachführungsgeometer  
und kommunale Vermessungsämter

Bearbeitet von: Bernard Fierz  
Direktwahl: 043 259 40 97  
E-Mail: [bernard.fierz@bd.zh.ch](mailto:bernard.fierz@bd.zh.ch)

Zürich, 8. Januar 2014

### **Amtliche Vermessung** **- Honorare 2014 / Nachführung-Jahresabschluss 2013** **- Abgleich der Gemeindeperimeter**

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung**

##### **1. Regie-Ansätze KBOB 2014**

Die von der KBOB festgelegten Empfehlungen zur Honorierung 2014 liegen vor. Die Ansätze sind gegenüber dem Jahr 2013 unverändert.

**Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und möglichst bald an uns zurückzusenden.**

**Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind.** Die Fachleute, welche gemäss Weisung Reg. Nr. 15 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit ‚X‘ zu bezeichnen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

##### **2. Anwendungsfaktoren 2014**

Die Kommission «Preisbasis» hat beschlossen, die Teuerungsberechnung wie bis anhin mit dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik durchzuführen.

Für die Honorarordnung HO33 ergibt sich daraus für das Jahr 2014 der Wert von **1.21** (keine Veränderung gegenüber 2013).

Für die neue Gebührenverordnung für Geodaten gilt der Anwendungsfaktor **1.00**.

##### **3. Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer beträgt unverändert 8.0% und ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

## B. Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2014** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

### 1. Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung (in Papierform)

- **Ausweis über die Nachführung für 2013** vollständig ausgefüllt.
- **Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen** mit mindestens folgendem Inhalt:
  - Mutationsnummer,
  - Kurztext,
  - Kosten (2013 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
  - Gemeindegebühren,
  - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

### 2. Statistische Angaben über die Datenabgaben 2013

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Bitte beachten Sie, dass die Erhebung für das Jahr 2014 wie im Rundschreiben vom 17. Dezember 2013 erwähnt **ändert**. Entsprechende Hinweise finden Sie im letzten Rundschreiben 2013 / 4.

### 3. Sicherstellungsakten

#### 3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission der KKVA ausgearbeitete Checkliste „**Informatiksicherheit Erstbefragung**“ sowie letztmals im Jahr 2011 das Formular „**Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung**“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

**In diesem Jahr ist das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abzuliefern.**

#### 3.2 AV93-Daten

Anhang 4 der Weisung Reg. Nr. 25 hält fest, dass alle Operate (Grunddatensatz und kantonale Mehranforderungen) ab dem Status „zur Verifikation angemeldet“ an das Datenportal DAV ZH zu liefern sind. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich.

**Die zusätzliche Sicherstellung von AV-Daten beschränkt sich auf folgende Situationen:**

- Die AV93 ist in Arbeit und es sind erst Teildatensätze verfügbar (evtl. mehrere Operate).
- Gemeinden mit anerkannten Operaten oder mit dem Status „zur Verifikation angemeldet“:
  - Hauptgebiet (z.B. Bauzone) wird über das DAV ZH geliefert,
  - übrige Operate/Gebiete zur Sicherstellung an [dav@bd.zh.ch](mailto:dav@bd.zh.ch) liefern.

**In diesen Fällen gelten folgende Regeln für die Ablieferung der AV93-Daten:**

- Es sind aktuelle Daten zu liefern, auch Teilgebiete oder einzelne Ebenen.
- Die Daten müssen nicht verifiziert sein.

- Datentransfer über AVS/INTERLIS, Datenmodelle Kanton Zürich (Grunddatensatz üblicherweise DM01AVZH24, Mehranforderungen Eigentumsbeschränkungen\_ZH; ohne ili- und log-Files).
- Die Datenlieferung erfolgt per E-Mail direkt an [dav@bd.zh.ch](mailto:dav@bd.zh.ch) oder mittels Webtransfer (<https://webtransfer.zh.ch/de/start>) an dieselbe E-Mail-Adresse.

### **C. Abgleich der Gemeindeperimeter**

Der Abgleich der Perimeterdaten, bestehend aus Fixpunkten, Hoheitsgrenzpunkten, Grenzpunkten und Grundstücksdefinitionen entlang des Gemeindeperimeters, ist im MoCheckZH in etwa 65% der Gemeinden anerkannt. In einigen weiteren Gemeinden sind die Arbeiten abgeschlossen und zur Verifikation angemeldet. In den restlichen Gemeinden ist der Abgleich in Arbeit oder wird demnächst gestartet.

Da beim Abgleich der Perimeterdaten nicht immer alle Daten der Nachbargemeinden zur Verfügung standen, konnte zum Zeitpunkt der Verifikation keine vollständige Kontrolle durchgeführt werden. Das ARE hat entschieden, ab Januar 2014 eine Nachkontrolle zu starten mit dem Ziel, bis November 2014 flächendeckend über den Kanton Zürich abgeglichene Perimeterdaten in den AV-Daten zu führen.

Aus diesem Grund wurde im MoCheckZH der Perimetercheck verbessert. Die Anpassung an Check errid=92106 wurde bereits am 01.10.2013 aufgeschaltet. Neu ist ab dem 13.01.2014, dass die Perimeterdaten von der an den MoCheckZH gesendeten ITF-Datei einer Gemeinde mit den eigenen im Bereich WORK resp. VALID gespeicherten Perimeterdaten verglichen und Differenzen gemeldet werden. Damit wird sichergestellt, dass Differenzen zwischen Daten im Bereich WORK resp. VALID und den Daten, welche auf das DAV ZH hochgeladen werden, gemeldet werden.

Das ARE hat für den Ablauf der Nachkontrolle, sowie die Bereinigung und Nachführung der Perimeterdaten das Dokument «Abgleich der Gemeindeperimeter» erarbeitet. Bitte beachten Sie insbesondere, dass ab 2014 das ARE für die Verschiebung der Perimeterdaten vom Bereich WORK in den Bereich VALID zuständig ist. Die NF-Stellen bereinigen die Perimeterdaten und melden dem ARE, wenn diese fehlerfrei im Bereich WORK vorliegen. Das ARE, Fachstelle Vermessung, kopiert die fehlerfreien Perimeterdaten in den Bereich VALID.

Die entsprechenden Arbeiten werden fallweise entweder als Unterhalt des Vermessungswerkes verrechnet, oder ins laufende Los „Topologische Bereinigung Hoheitsgrenzen“ integriert.

Freundliche Grüsse

**Amt für Raumentwicklung**  
Abteilung Geoinformation

Christian Kaul, Kantonsgeometer

Bernard Fierz, Leiter Vermessung

#### **Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:**

- Rundschreiben mit allen Formularen und dem Dokument «Abgleich der Gemeindeperimeter»: [www.vermessung.zh.ch](http://www.vermessung.zh.ch) → Aktuell (*rechts*) → Rundschreiben 2014 / 1
- Regie-Ansätze KBOB und Anwendungsfaktoren: <http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/Fees/docu.html>